

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 113.

Halle, Donnerstag den 19. Mai

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Mai. Die Königin von Griechenland ist nach Oldenburg, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz nach Hannover und der Herzog und die Herzogin von Genua nach Dresden von hier abgereist. — Die Fürstin von Liegnitz ist von Dresden hier angekommen.

Von Seiten des Handelsministers ist die Absicht kundgegeben, im Interesse der Preussischen Industrie zur Förderung des Geschmacks in Mustern und Formen Unterrichts-Anstalten für die Ausbildung von tüchtigen Dessinateuren zu gründen.

Durch ein Circular-Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 11. April und eine Verfügung des königlichen Schulcollegiums der Provinz Brandenburg vom 22. d. M. werden 7 Lithographien, die Regenten des Hauses Hohenzollern vom großen Kurfürsten bis auf des jetzt regierenden Königs Majestät vorstellend, den hohen Schulen zur Anschaffung empfohlen. Ein acht's Bild, die Königin vorstellend, werde in Kurzem diese Galerie vollenden.

Der Minister des Innern hat unter dem 26. April ein Rescript gegen die Mormonen erlassen. Die Abgelandten derselben sollen vorkommenden Falles ausgewiesen oder zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden.

Es soll eine Reorganisation des gesammten Schützenwesens in Preußen beworben.

Die Geistlichkeit in den Hohenzollernschen Landen hat sich in einer Adresse an den Erzbischof für die Protestation der Bischöfe der oberheinischen Kirchenprovinz erklärt.

Literarischer Tagesbericht.

Stenographischer Bericht, enthaltend die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken.

(Fortsetzung aus Nr. 110.)

10) Die Städte und deren Grundsteuer.

Das Projekt der Regierungsvorlage hat den Städten in Bezug auf die Grundsteuer eine so merkwürdige Stellung zugewiesen, daß es zur besten Würdigung der Absichten des Gesetzes zweckmäßig erscheint, den Städten ein Paar besondere Worte zu widmen.

Die sämtlichen Städte in der Monarchie zahlen Grundsteuer; nur sehr wenige sind davon befreit, nämlich 4 im Regierungsbezirk Potsdam, 3 im Reg.-Bez. Frankfurt, 5 im Reg.-Bez. Stettin, 1 im Reg.-Bez. Köslin, und in der Provinz Sachsen Götzkke, Erfurt und Sommerda. In den westlichen Provinzen zahlen die Städte die ihnen auf Grund des Katasters repartierten Grundsteuerbeiträge; eben so sind die Städte in den ehemals westphälischen Landestheilen der Provinz Sachsen in Gemäßheit der hier bestehenden Grundsteuerverfassung nach dem darin allgemein bestimmten Maßstab zur Steuer veranlagt, z. B. Halle 8000 Thlr. Die Städte im Pfenschen und in dem der polnischen Steuerverfassung unterliegenden Theile der Provinz Preußen entrichten sogar eine höhere Grundsteuer als das platte Land. Alle übrigen Städte des Reiches zahlen die Servisgelder und Kriminalkosten, welche die Regierung für Grundsteuer erklärt hat und als solche erhebt. Der Gesamtbeitrag erreicht die jährliche Summe von 558,753 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., wozu noch die Steuerbeiträge

der Städte Neuvoorpommerns mit	6016	Rp	12	1/2	1
der Stadt Artern mit	422	=	1	=	6
der Feldmark von Erfurt mit	25	=	23	=	6
zusammen	6464	Rp	7	1/2	1

Aus Wien wird mitgeteilt, daß unter die Festlichkeiten, welche bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs dort veranstaltet werden sollen, auch eine der größten Revuen gehören wird, welche noch jemals stattgefunden haben. Nicht allein die Garnison und die Truppen der Umgebung werden verwendet, sondern auch Truppen aus andern Garnisonen herangezogen werden, so daß dieses glänzende militärische Schauspiel leicht jene Revue vom 10. Mai 1852 vor dem Kaiser aller Reuffen übertreffen würde.

Der Kurfürst von Hessen wird in Kurzem eine neue Reise nach Wien antreten. Man vermuthet, daß derselbe gleichzeitig mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen in der Kaiserstadt sein wird, um die bekannte kurhessische Familienangelegenheit zum Gegenstande einer Besprechung zu machen.

Die Wiedereinführung der Todesstrafe soll nun auch, wie das „M. N.“ schreibt, im Herzogthum Nassau beabsichtigt sein.

Altenburg, d. 10. Mai. Aus einer Quelle, welche der Schw. M. gut unterrichtet hält, kommt die Nachricht, daß unser Herzog damit umgehe, die Regierung zu Gunsten des Erbprinzen niederzuliegen.

Meiningen, d. 12. Mai. Der Landtag hat vorgestern mit 17 gegen 4 Stimmen erklärt, daß er auf ein neues Wahlgesetz mit besonderer Berücksichtigung der großen Grundbesitzer mit Census und mit Trennung der Vertretung der Städte und Dörfer einzugehen bereit sei.

Wien, d. 15. Mai. Der „Lloyd“ spricht nunmehr auch von der in den nächsten Tagen zu erwartenden Ankunft des Kaisers von Rußland. Den sämtlichen Militär- und Civilbehörden, welche der

kommen, so daß die Städte, welche hier in Rechnung zu stellen sind, bisher 865,217 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. zahlten.

Der ganze Betrag ist weit entfernt, nach einem grundsteuerartigen Fuße repariert zu sein, vielmehr wird er in der Mehrzahl der Städte theils mit den eigentlichen Kommunalabgaben zusammen und als Ausgabeposten auf den Kammerei-Etats erscheinend, theils durch Repartition auf das Einkommen der städtischen Bewohner, theils als gemischte Grund- und Gewerbesteuer u. s. w. aufgebracht. Es geht schon aus diesem Mangel an einem richtigen Vertheilungsmaß, sogar an Einheit des steuerbaren Objektes hervor, daß die Steuer sehr ungleichmäßig sowohl nach Provinzen und Bezirken, als nach den Städten vertheilt sein muß. Vor allen Dingen sind aber die kleinen Städte gegen die größeren in so großen Nachtheil gestellt, daß eine Ueberbürdung derselben nicht bezweifelt wird. In Berlin z. B. für welches wegen Vertheilung der Servistax die besondere Verordnung vom 26. Januar 1815 ergangen ist und wo der Servis nur 131,416 2/3 Thlr. beträgt, gewöhnen die städtischen Häuser allein eine Miete von 7 Mill. Thaler, und der Servis nimmt davon noch nicht 2 Prozent ein, während dabei der Ertrag der Liegenschaften ganz unberücksichtigt geblieben ist. Dagegen gestaltet sich das Verhältnis in vielen andern Städten so unglücklich, daß der Servis nahe an 20 Prozent des ermittelten Reinertrags in Anspruch nimmt, in einzelnen ist der Nachweis geführt worden, daß sie sogar mehr als den fünften Theil des Reinertrags an die Staatskasse abgeführt haben und die Verwaltung hat müssen die vom Geset. vom 30. Mai 1820 gebotenen Erlassungen eintreten lassen. Hiernach erscheint es als dringendes Bedürfnis, diese Abgabe anderweitig und angemessen zu regulieren, und da die Regierungsvorlage selbst (S. 74) einräumt, daß der Servis im Ganzen genommen eine keineswegs unbedeutende Belastung der Städte in sich schließt, und falls er auf das Grundeigenthum überall repariert wäre, die ländlichen Grundsteuern mehrerer in den östlichen Provinzen bestehenden Steuerverfassungen übertragen würde, so hätte man zunächst wohl erwarten dürfen, daß das Regierungsprojekt die städtische Abgabe analog den ländlichen Regulirungen reformirt hätte.

König von Preußen aus seiner Reise berührt, ist der Auftrag zugegangen, sich dem hohen Gaste ehrerbietig vorzustellen. — Der König von Baiern wird in nächster Woche hier erwartet.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 12. Mai. Am 10ten wurde das Urtheil in dem Landesvertrahs-Prozess gegen die Mitglieder des gewissen Sonderbunds-Kriegsrathes eröffnet. Nach mehr als fünfjähriger Prozessführung lautet dasselbe also: „Das Gericht erklärt den Prozess als vertagt, da gegen die Beklagten nicht hinlängliche Beweise sich erzeigen, um das Urtheil darauf zu begründen.“

Frankreich.

Paris, d. 14. Mai. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kam die erste bedeutende Opposition gegen einen Gesetzesvorschlag der Regierung vor. Der erste Paragraph des Gesetzes über die Pensionen ist nur mit 32 Stimmen Majorität angenommen worden. Es haben (wie bereits gemeldet) 132 für und 100 gegen den Artikel votirt. Diese bedeutende Minorität hat eine große Aufregung im gesetzgebenden Körper hervorgerufen.

Dem Gesetzentwurf, die Wiederherstellung der Todesstrafe für politische Verbrechen betreffend, ist noch ein neuer Zusatz hinzuzufügen. Er lautet: „Jede öffentliche Beleidigung eines Mitgliedes der Kaiserlichen Familie wird mit einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis drei Jahren und mit einer Geldbuße von 100 bis 5000 Francs bestraft werden.“

Dies ist aber nicht gesehen, wie die folgende Darstellung erkennen lassen wird.

Um nämlich die privilegierten ländlichen Grundstücke zur Grundsteuer heranzuziehen, hat die Regierung folgenden Weg gewählt. Sie hat nach ihrem Ermessen das Land in lauter kleine Bezirke getheilt, in diesen die ihm nachtheiligen Reinerträge ermitteln lassen und nach den auf diese Weise gefundenen Durchschnittszahlen die Steuerhöhe für den Morgen bestimmt. Abgleich nun die Regierungsvorlage ausdrücklich gefordert, daß das, was sie ermittelt hat, immer etwas sehr unsicheres sei, ja daß sie aus sehr beträchtlichen Landesstücken der östlichen Provinzen noch gar keine Uebersichten erhalten habe, so ist doch angenommen, das platte Land in den östlichen Provinzen steuere im Durchschnitt $7\frac{1}{2}$ Prozent des Reinertrags an Grundabgaben. Die Bestimmtheit dieser Annahme erscheint aus den angegebenen Gründen, noch mehr aber deswegen auffällig, weil man in Bezug auf die Westprovinzen, welche durch das in neuester Zeit sachgemäß ausgeführte Kataster alle Mittel zur Bestimmung der Reinerträge bieten, beharrlich dabei stehen bleibt, über die Höhe der Grundsteuer zum Reinertrag könne „auch nicht einmal eine Vermuthung“ geübt werden. Wenn es nun auch gar nicht zweifelhaft sein kann, daß die in den östlichen Provinzen ermittelten $7\frac{1}{2}$ Prozent eine sehr unsichere, und darum praetisch undurchführbare Grundlage bilden, so muß man der Regierung darin entschließen betrachten, daß sie vorzog, diesen Maßstab für die ländlichen Verhältnisse zu verlassen und lieber die Ergebnisse in Anwendung brachte, welche ihr die Ermittlungen in den kleinen Steuerbezirken gewährten. Sie gewann dadurch den Vortheil, dem bisher besetzt oder bevorzugt gewesenem ritterschaftlichen Morgen eine Grundsteuer zuzubilligen, die gerade so hoch ist, als die Grundsteuer, welche bisher von jedem belasteten oder gemeinen Morgen im betreffenden Steuerbezirk durchschnittlich in Wahrheit getragen worden ist. Die bisher wirklich gezahlte Grundsteuer eines von der Regierung beliebig abgegrenzten Bezirkes bildete sonach die alleinige Grundlage und die einzige Norm, die Rittergüter und Standesherrschaften zu belasten.

Diesen Weg hat die Regierung bei den Städten verlassen. Sie hat die bisher gezahlte „keineswegs unbedeutende Belastung“, welche „die ländlichen Grundsteuern mehrerer Steuerverfassungen weit überträgt“, nicht nach einem bessern Maßstabe regulirt unter den sämtlichen Städten, sondern sie hat über die Reinerträge der städtischen Mietten und Besitztungen sich eine Grundlage gebildet, die als Vertreter eines Katasters die Regierung in den Stand setzt, die städtische Grundsteuer um die Jahressumme von 223,648 Thlr. zu erhöhen. Der Abgeordnete v. Winkler nahm hiervon Veranlassung, die Regierungsvorlage in Bezug auf die Städte folgender Prüfung zu unterwerfen:

„Wie kommt man dazu, außer dem Servis und den Kriminalkosten von den Städten noch 223,000 Thlr. mehr zu verlangen, die sie bloß zahlen sollen, weil die Regierungsvorlage annimmt, im Durchschnitt bezahle das Land der östlichen Provinzen $7\frac{1}{2}$ Prozent des Reinertrags an Grundsteuer: eine Behauptung, die, wie mir scheint, zudem auf sehr schwankendem Fundamente beruht, als solche erlaube ich mir die eingeschienen Pachverträge und Kaufkontrakte zu bezeichnen. Angenommen aber auch, es wäre richtig, das platte Land der östlichen Provinzen bezahle durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Prozent des Reinertrages der Grundstücke und die Städte sollen damit gleichgestellt werden, was heißt dann diese Maßregel? Sie heißt nichts anderes, als eine Katastrirung, eine Ausgleichung, und zudem nicht etwa gegen den speziellen Veranlagungsbezirk, welchem die einzelnen eriminten Grundbesitzer zugewiesen werden, sondern eine Ausgleichung der Städte, die für sich einen besonderen Veranlagungsbezirk bilden, nicht etwa für sich allein, sondern mit dem platten Lande, nicht etwa mit den Veranlagungsbezirken, in denen sie liegen, sondern mit den durchschnittlichen Quoten des ganzen Landes. Also eine Maßregel, die nur eintreten kann im Wege der Katastrirung, nur eine theilweise Anticipation der allgemeinen Katastrirung, die uns der §. 24 des Entschädigungsgesetzes nicht etwa in bestimmter Aussicht stellt, aber als möglich wenigstens andeutet. Ich habe wohl Grund zu fragen, da es der Kommission selbst bedenklich vorgekommen ist, wie kommt man dazu, jetzt, wo man doch nur beabsichtigt,

Die Gemächer in dem Schlosse St. Cloud werden mit der größten Emsigkeit in Bereitschaft gesetzt. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie man versichert, sobald das schöne Wetter sich etwas beständiger gestaltet, dahin überfiedeln. Die Kaiserin ist wieder hergestellt. Die Reise nach den Pyrenäenbädern soll im Juni stattfinden.

Gestern Abend und heute Morgen haben zahlreiche Versammlungen stattgefunden, die sich auf politische Umtriebe der legitimistischen Partei beziehen sollen.

In den legitimistischen Salons heißt es, daß Herzog Nemours nächstens nach Frohsdorf reisen werde.

In der neuesten Zeit beschäftigt sich unsere Regierung wieder mehr denn je mit der Armee. Seit dem 2. December hatte man dieselbe ein wenig vernachlässigt. Die friedlichen Ideen der Decemberregierung hatten diese ein wenig vergessen lassen, daß sie der Armee ihre hohe Stellung verdankt. Die nordischen Reisen haben die Regierung aber wieder auf andere Gedanken gebracht, und die gute Zeit für die Armee scheint wieder zurückkehren zu wollen.

Der Moniteur kündigt an, daß die Regierung Maßnahme getroffen hat, um der durch die ungeheure Baurevolution eingetretenen Wohnungs-Vertheuerung, worunter gerade die Arbeiter und kleinen Rentner am meisten leiden, schnellig abzuhelfen. Der Minister des Innern hat bereits mit mehreren Unternehmern einen Vertrag geschlossen, daß unverzüglich in verschiedenen Gegenden der Stadt für die Arbeiter passende, mehrere Stock hohe Häuser mit unmobiliten und mobiliten Wohnungen und allen Rücksichten auf Keinlichkeit und Ge-

die Exemptionen selbst aufzuheben, nicht aber die Katastrirung schon jetzt anzubahnen, mit dieser Katastrirung in Bezug auf die Städte anticipando vorzugehen? Ich würde von meinem Standpunkte aus und da ich allerdings behaupte, daß die westlichen Provinzen überbürdet sind, vielleicht nichts dagegen zu erinnern finden, daß, wenn auch anticipando, mit der Katastrirung in Bezug auf die Städte vorgegangen würde. Ich würde mich dabei also beruhigen können“ (wir in den ehemaligen westphälischen Landestheilen gewiß auch), „wenn nicht den Städten für diesen Ueberschuß dieselbe Entschädigung, wie den Grundbesitzern des platten Landes, gewährt werden sollte. Da muß ich aber doch darauf aufmerksam machen, daß diese Entschädigung doch ganz gewiß, insofern man die Maßregel nämlich nur als eine anticipirte Ausgleichung betrachten kann, mit dem Principe dieses Gesetzes in Widerspruch steht. Der §. 24 des Gesetzes wegen der Entschädigung besagt ausdrücklich:

Nachdem innerhalb der einzelnen, derselben Steuerbefreiung unterliegenden Landestheile die bisher befreiten und die grundfänglich bevorzugten Grundstücke in ihrer Steuerbefreiung dem landesüblich besteuerten Grundguthum gleichgestellt sein werden, darf für die bei der Ausgleichung oder einer sonstigen Regulirung der Grundsteuer, mag diese für einzelne Landestheile oder für den ganzen Staat angeordnet werden, etwa eintretenden Grundsteuer-Erhöhungen eine Entschädigung Seitens des Staates nicht gewährt werden.

„Nun gewährt man doch eine Entschädigung, indem man diese Proce-

dur, diese anticipirte Ausgleichung schon in das Gesetz hineinbringt.“

„Ich habe mich vergebens gefragt, wie die Regierung zu einer solchen Abweichung von dem eignen Prinzip ihrer Vorlage gekommen ist.

Wollte ich eine äußerst günstige Ansicht von der Regierung haben, d. h. wollte ich annehmen, daß sie ganz in dem Sinne ihrer Vorlage operirt und daß sie wirklich ernstlich beabsichtigt, eine allgemeine Grundsteuer-

Ausgleichung möglichst bald eintreten zu lassen, dann würde ich es mir so erklären: man hat die Katastrirung der Städte vorläufig schon anticipirt,

damit sie in der Vorlesung, daß ihnen Unrecht geschehen, um so mehr darauf dringen und der Regierung gegenüber ihre Stimmen mit den unfrigen vereinigen, die Katastrirung möglichst bald allgemein im Leben zu rufen. Ich würde dieser Ansicht, welche meiner Meinung nach

eine für die Regierung günstige ist, beitreten, wenn nicht der Artikel 24

des Entschädigungsgesetzes entgegenstände; denn wenn die Regierung diese edlen Absichten wirklich hegte, so hätte sie es leichter gehabt, schon

im §. 24 zu sagen: sobald als dies Gesetz vorliegt, soll die Katastrirung

sofort ausgeführt werden. Sie hat dies nicht gethan, sondern bloß

die Möglichkeit angebahnt. Wollte ich, wie dies nicht der Fall ist,

ganz pessimistische Ansichten bei der Regierung voraussetzen, so würde

ich umgekehrt argumentiren; ich würde sagen: man hat deshalb die

Städte hereingelesen, um das ganze Gesetz verworfen zu

sehen, denn dadurch, daß die Städte eine völlig ungerechtfertigte

Mehrbelastung erfahren sollen, werden sie Gegner des Gesetzes werden

und werden im Verein mit der Stimme des Mitgliedes für Schles-

veit und seiner Freunde gegen das Gesetz stimmen. Ich habe aber

eine so unglückliche Ansicht von der Regierung nicht, vielmehr denke ich,

die Regierung hat, nicht um das Gesetz verworfen zu sehen, die Städte

hineingelesen, sondern vielmehr um das Gesetz durchgebracht zu sehen,

und zwar aus folgenden Gründen: wenn man auf diese Weise die Städte

mit partikularen läßt, wenn man ihr Interesse begünstigt, so werden

sie, wenn sie auch für das Aufhebungsgesetz nicht gewesen wären, doch

für das Prinzip des Entschädigungsgesetzes sein, sie werden um so mehr

mit den andern Herren schlimmsten Falles für eine Entschädigung stimmen

können, weil sie dann daran Theil haben. Das scheint mir wirklich

der richtigste Standpunkt in Beurtheilung der Regierung zu sein,

weil er zwischen zwei Extremen die Mitte hält. Das kann aber unser

Prinzip nicht sein, weil dann der ganze Vortheil, den der §. 24 in

Aussicht stellt, daß wir für die künftige Ausgleichung und Erhöhung

der Grundsteuer im Wege der Katastrirung keine Entschädigung bezah-

len sollen, für die Städte damit aufgegeben würde, wenn wir den Städ-

ten diese Entschädigung anticipando bewilligten.“ (Fortsetzung folgt.)

sundheit errichtet werden, und damit die vom Minister selbst zu bestimmenden Mietpreise so mäßig als möglich sein können, erhalten die Unternehmer eine gewisse Summe als Subvention aus der Staatskasse.

Niederlande.

Die Wiedereinsetzung der katholischen Hierarchie ist nun thatsache geworden, indem der päpstliche Internuntius sein Amt als Vice-Superior der holländischen Mission in die Hände des Erzbischofs von Utrecht niedergelegt und die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in einem Rundschreiben bekannt gemacht hat.

Türkei.

Marseille, d. 16. Mai. (Tel. Dep.) Hier ist der Dampfer Scamander, der Konstantinopel am 5. verlassen, angekommen. Die Nachrichten, die mit diesem Dampfer eintreffen, bestätigen die Nachricht über Eriest, daß der Fürst Menschikoff ein Ultimatum gestellt habe, worin derselbe das Protektorat und gewisse Concessionen, die Grabstätten betreffend, verlangt. Auch sind im hiesigen Hafen noch eingetroffen, der Dampfer Chaptal, der am 7. d. M. Konstantinopel verlassen, und das Dampfschiff Carador, das am 8. aus Konstantinopel abgefahren. Beide brachten dem französischen und englischen Gouvernement außerordentliche Depeschen, deren Inhalt noch unbekannt ist.

China.

Aus Calcutta berichtet man unterm 11. April, daß die Stadt Ranfing von 30,000 Aufständern bedroht wurde, welche den Sturz der Kaiser-Dynastie proclamirten.

Vermischtes.

Schneidemühl, d. 11. Mai. Heute mit dem Mittagszuge gingen von hier 16-18 Familien nach Amerika ab. Sie waren sämtlich aus der Gegend von Ghdziesien und Budzin. Jede Familie zählte ungefähr 7-8 Köpfe, so daß also der ganze Auswanderungszug etwa aus 130 Individuen bestand. Sämtliche Familien gehörten dem wohlhabenden und feisigen Bauernstande an.

Am 12. Mai fiel in der Nähe von Göppingen im Württembergischen ein großer Vulkanebruch, welcher arge Zerstörungen herbeiführte und u. A. die Eisenbahn- und Telegraphen-Verbindung zwischen Stuttgart und Ulm auf eine Länge von 4000-5000' unterbrach. Auch andere Verwüstungen werden gemeldet. Häuser sind zertrümmert, viel Vieh ist ertrunken und viele Brücken sind arg beschädigt worden. Aus Heidelberg meldet man, der Neckar habe bei Gansstatt eine Höhe erreicht, welche derjenigen von 1851 gleich ist.

London, d. 13. Mai. Der Telegraph meldet die gestern stattgefundene Eröffnung der U. A. S. Stellung in Dublin. Der Glanz der Feierlichkeit übertraf alle Erwartungen. Es waren gegen 10,000 Personen im Gebäude anwesend.

Man schreibt aus Detmold von 12. Mai: „Das diesjährige Liedertafel des norddeutschen Sängerbundes, wozu die vereinten 26 Liedertafeln von Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Büddeborg, Celle, Detmold, Göttingen, Hameln, Hannover, Herzford, Hildesheim, Lemgo, Lüneburg, Minden, Nienburg, Oldenburg, Helsen-Obendorf, Osnabrück, Paderborn, Pyrmont, Rinteln, Salzsüßen, Springe, Stolzenau, Blotho und Warburg gehören, wird am 2., 3. und 4. Juli in unserer freundlichen Stadt gefeiert werden. Wir hatten hier schon einmal das norddeutsche Liedertafel, wobei sich große Theilnahme zeigte. Auch diesmal sieht man zahlreichem Besuche entgegen. Nach dem soeben ausgegebenen Programme soll für den dritten Tag des Festes eine Excursion nach den Erstersteinen und dem Bode Weinberg in festlichem Wagenzuge veranstaltet werden.“

Aus der Provinz Sachsen.

Dem Vernehmen nach ist der Abgeordnete Kreisgerichts-Director Nöldechen nunmehr zum Director des Consistoriums zu Magdeburg ernannt worden.

Nachrichten aus Halle.

Am 18. Mai.

Am vergangenen Sonnabend ist der neuernannte Polizei-Director, Hr. v. Boffe, hier eingetroffen.

Die Mitglieder der hiesigen Liedertafeln, welche dem gestern in unserer Nachbarschaft Schkeuditz abgehaltenen Sängertag des Saalsänger-Bundes beiwohnten, sind größtentheils bereits am Abend wieder hierher zurückgekehrt. Der Empfang und die Aufnahme der verschiedenen Liedertafeln von Seiten der Schkeuditzer Bürgererschaft war eben so glänzend als herzlich. Das Sängertafel des Saalsänger-Bundes wird, wie nunmehr am geirigen Tage definitiv beschlossen wurde, im nächsten Jahre zu Pfingsten in Halle abgehalten werden.

Am Sonntag wurde im Saalströme unweit der Leveaurischen Wasserfontäne ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher bereits schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben schien, aufgefunden. — In demselben Tage hat, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit verursacht, in der nahegelegenen Haide ein unbedeutender Waldbrand stattgefunden; auch wurde dort der Leichnam eines Erbängens, dem Vernehmen nach der Tagelöhner Hüttenrauch aus Schafstedt, entdeckt.

Opern-Repertoire

des Leipziger Stadttheaters.

Mittwoch, den 18. Mai: „Stumme von Portici.“

Freitag, den 20. Mai: „Fannhäuser.“

Sonntag, den 22. Mai: „Die Hugenotten.“

Bekanntmachungen.

Wiesen-Verpachtung.

Folgende Königl. Amtswiesen in Burgliebenauer Flur, als:

- 1) das Ründtheil, 5 Morgen 61 □ R.,
- 2) die lange Wiese, 84 Morgen 122 □ R. enthaltend, letztere in 16 einzelnen Parzellen, sollen in dem auf

Dienstag den 31. Mai c.

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rentamts-Vocale angelegten Termine alternativ auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher im hiesigen Amtlocal eingesehen werden.

Merseburg, d. 14. Mai 1853.

Königliches Rent-Amt.

Martin.

Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlasse des Bäckermeisters Carl Friedrich Rud gehörige Haus Nr. 422 des Hypothekenbuchs und Nr. 482 des Brandkatasters nebst Hof, Garten, Brunnen ic. mit schwinghafter Bäckerei in der Oberbreitenstraße, 1989 Pf 2 1/2 tarirt,

am 2. September c.

Vormittags 10 Uhr

an Kreis-Gerichtsstelle verkauft werden. Tage und Hypothekenschein liegen im IV. Bureau zur Einsicht offen.

Merseburg, d. 12. Mai 1853.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

Ein ordentliches Laufbursche wird sogleich gesucht in der Fürstenbergischen Kleiderhandlung am Markt.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

versichert unter den liberalsten Bedingungen

Pferde, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine

gegen alle Verluste, welche aus dem Absterben in Folge von Krankheiten oder Seuchen, ferner aus dem Absterben, Abschachten oder Töden bei plötzlichen Unglücksfällen hervorgehen, und sind nähere Auskünfte, Statuten, Antragsformulare zu empfangen bei

Albert Bertram, Agent zu Alsleben a/S.

Einem Handwerker (Schuhmacher, Stellmacher u. s. w.) wird jetzt Gelegenheit geboten, in einem bedeutenden Dorfe ein ganz neu gebautes, zweckmäßig eingerichtetes Haus nebst Zubehör, Garten und etwas Acker, mit einigen Hundert Thalern Anzahlung zu kaufen.

Einem anständigen Manne, der sein Geschäft ordentlich betreibt, könnten noch einige andere Vortheile gewährt werden, indem der Besitzer weniger auf hohe Anzahlung als soliden Käufer sieht. Näheres durch

Ebert & Comp. in Halle.

In eine lebhafteste Provinzialstadt der Provinz Brandenburg von circa 1000 Einwohnern wird ein tüchtiger Gastwirth zur Einrichtung eines Gasthofes erster Klasse gesucht. Derselben wird unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Grundstück am Markt daselbst mit 2000 Pf. Anzahlung überlassen, worin gegenwärtig die Postpassagierstube ist und wo er sich eines ansehnlichen Abonnentensiches, sowie im Allgemeinen eines lebhaften Verkehrs versichert halten kann, da ein derartiges Etablissement gegenwärtig noch mangelt, aber allgemein gewünscht wird. Näheres durch

Ebert & Comp. in Halle.

Capitalien von 1000-20000 Pf. sind gegen gute Hypotheken auszuliehen durch

Ebert & Comp. in Halle.

Einige Landgüter, ein Rittergut, sowie einige gut rentirende Restaurationen, hier sowohl wie außerhalb, sind zu annehmbaren Preisen und Bedingungen zu kaufen durch

Ebert & Comp. in Halle.

In geförnten Glain- und grünen Zeisen halte ich zu den Fabrikpreisen bei Abnahme von Gebinden fortwährend Commissions-Lager, so wie ich verschiedene Gattungen weißer Talgseife zu den Fabrikpreisen, namentlich einer Sorte 12 Pf für 1 Pf als etwas Preiswürdiges bestens empfehle.

Albert Bertram.

Icheerseife,

als ein von den Herren Aerzten anerkannt bewährtes Mittel gegen Hautkrankheiten, empfiehlt

Albert Bertram.

Saure Gurken in Dehst-Gebinden hat noch billig abzulassen

Albert Bertram in Alsleben a/S.

Wohrere Verwalter

suchen sofort und zu Johanns Engagement. Kostenfreie Auskunft ertheilt

Dr. Vietek son., Commissions-Agent in Magdeburg.

Eine gesunde Amme vom Lande wird sofort gesucht. Das Nähere Spiegelgasse Nr. 63.

Königschießen.
Zu unserm diesjährigen Schießen-Königs-
schießen, welches den 23. und 24. d. M. abge-
halten werden soll, laden wir auswärtige
Freunde und Bekannte ein.
Löblich, den 17. Mai 1853.
Der Schützen-Vorstand.

Anfrichtiges Heirathsgesuch.
Ein junger Mann, der schon seit einigen
Jahren seine Manufaktur-Waaren-Handlung
auf eigene Rechnung mit gutem Erfolg betreibt,
aber nicht Gelegenheit hatte, mit Damen näherer
Bekanntheit anzuknüpfen, sucht auf diesem
Wege eine Lebensgefährtin.
Gebildete Mädchen mit angenehmem Aeußern
und einigen Tausend Talern Vermögen werden
ersucht, ihre Adressen an **Ed. Stückrath**
in der Expedition dieser Zeitung einzulenden.
Für die strengste Verschwiegenheit wird garantirt.

Gegen Sühneraugen, sicheres Mittel,
um dieselben schnell und schmerzlos zu ver-
treiben, in Schachteln à 5 Sgr.
Zu haben bei **C. Haring, Nr. 200.**

Himbeer-Sirup und Himbeer-Essig
in bester Waare bei
W. Fürstenberg & Sohn.

Ein halbjähriger schwarzer Hund mit weißer
Kehle ist entlaufen; wer ihn Strohpfad
Nr. 2102 zurückbringt, erhält eine Belohnung.
J. W. Preßler.

Sollte Jemand meine Hündin, schwarz-
fuchelbärig, mit gelben Backen, grauen Pfoten,
Füße, Schwanz und Halskrause weiß,
zugehauen sein, so bitte ich gegen eine gute
Belohnung um Rückgabe derselben.
Wöhmann,
Schaafrucht in Schiepzig bei Salzmünde.

Civoli-Theater in Halle.

Freitag den 20. Mai 1853:
Der Vater der Debitantin,
Poffe in 5 Abtheilungen, frei nach dem Fran-
zösischen, von E. W. Borch.
Preise der Plätze: Erster Platz 6 Sgr., Zwei-
ter Platz 4 Sgr., Kinder unter zehn Jahren
die Hälfte.

Zur gefälligen besondern Beachtung.
Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu
genügen, ist, so lange die kühle Witterung
anhält, vorläufig

**der Anfang der Vorstel-
lung auf 6 Uhr**
angesetzt worden. Die Kassenöffnung findet
um 5 Uhr statt.

Noch wird auf gefachene Anfrage, beson-
ders für auswärtige Abonnenten, darauf auf-
merksam gemacht, daß die zwölf Billets zu
einem Abonnement ganz nach Belieben benutzt
werden können, für eine Person auf jede der
12 Vorstellungen, für 12 Personen auf eine
Vorstellung, oder wie immer. Mehrere Per-
sonen, die zusammen ein Abonnement neh-
men, können dieses also ganz nach Bedürfnis
unter sich vertheilen und während jeder der 12
Vorstellungen benutzen.

**Die Direction
des Civoli-Theaters zu Halle.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Nachmittag 3 Uhr wurde meine liebe
Frau **Josephine geb. Jäger** von einem kräf-
tigen Mädchen glücklich entbunden.
Alt-Scherbig bei Scheuditz,
den 17. Mai 1853. **C. Sachse.**

Ein Mispel Zucker-Kartoffeln ist zu ver-
kaufen in
„Stadt Hamburg“.

Marktberichte.

Magdeburg, den 17. Mai. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — — — Gerste — — — — —
Kroggen — — — — — Hafer — — — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14, 100 % Eralles 30 1/2 %
Berlin, den 17. Mai.
Weizen loco 60—65 Sgr.
auf dem Wasser 90 % pfd. hochb. Guhr 64 1/2 % pfd.
Kroggen loco 48 1/2—51 Sgr.
im Kanal 86 pfd. 50 Sgr. incl. Gewicht bz.
schwimmend 86 pfd. 48 1/2 % pr. 82 pfd. bz.
Frühjahr 47 1/2, à 48 1/2, à 49 Sgr. bz.
Mai Juni 47 à 48 à 47 1/2, à 48 Sgr. bz.
Juni Juli 46 1/2, à 47 1/2, à 4 1/2 % gehandelt.
Juli Aug. 46 1/2, à 47 1/2, à 1/2 % gehandelt.
Gerste, große, 38—39 Sgr.
kleine fehlt.
Hafer vom Boden 54 pfd. 29 1/2 % Sgr. bz.
Gersten, Koch = 52—56 Sgr.
Futter = 51—52 Sgr.
Winterweizen 60—78 Sgr.
Wintererbsen 78—76 Sgr.
Sommererbsen 66—64 Sgr.
Pennaat 66—65 Sgr.
Rübel loco 10 1/2 % Sgr. bz., 10 1/2 % Br., 10 1/2 % S.
Mai 10 1/2, 7 1/2, 1/2 % Sgr. bz., 10 1/2 % Br., 10 1/2 % S.
Mai/Juni 10 1/2 % Sgr. Br., 10 1/2 % S.
Juni/Juli 10 1/2 % Sgr. Br., 10 1/2 % S.
Juli/Aug. 10 1/2 % Sgr. Br., 10 1/2 % S.
Aug./Sept. 10 1/2 % Sgr. Br., 10 1/2 % S.
Sept./Oct. 10 1/2 % Sgr. Br., 10 1/2 % S.
Reinöl loco 11 1/2 % Sgr. bz.
pr. Lieferung 11 1/2 % Sgr.
Spiritus loco ohne Faß 23 Sgr. bz.
mit Faß 23 Sgr. bz.
Mai 22 1/2, à 23 Sgr. Br., 22 1/2 % S.
Mai/Juni do.
Juni/Juli do.
Juli/Aug. 23 à 23 1/2 % Sgr. u. Br., 23 Sgr.
Aug./Sept. 23 1/2 % Sgr. Br., 23 1/2 % S.
Sept./Oct. 22 1/2 % Sgr. Br., 22 Sgr.

Dreslau, d. 17. Mai. Weizen, weißer 65—73 Sgr.,
gelber 66—71 Sgr., Kroggen 51—61 Sgr., Gerste 38—
44 Sgr., Hafer 29—32 Sgr.

Stettin, d. 17. Mai. Weizen 62 1/2, 67 bz., Frühj.
64 bz., Juni Juli 65 bz., Kroggen Frühj. 48, 48 1/2, bz.,
Mai Juni 47 1/2, bz., Juni Juli 47, 47 1/2, bz., Sept./Oct.
45 bz., Spiritus 15 1/2, bz., Juni/Juli 15 1/2, bz.

Hamburg, d. 17. Mai. Weizen nominell. Kroggen
sehr begehrt, Königsberg 123 pfd. 75 1/2 % zu machen. Del
20 1/2 %.

London, d. 16. Mai. Englischer Weizen 2 bis
3 Sch. niedriger, fremder Weizen u. fremde Gerste
1 Sch. niedriger. Das Geschäft war sehr träge.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 17. Mai Abends am Unterpegel 6 Fuß 5 Zoll
am 18. Mai Morgens am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 17. Mai am alten Pegel 9 Fuß 5 Zoll
am neuen Pegel 9 Fuß 5 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: d. 14. Mai. Schlepplahn Otto, H. M.
D. Schiff-Comp., Güter, v. Magdeburg n. Dresden.
Den 17. Mai. E. Duingnoe, 2 Rähne, Güter, v. Ber-
lin n. Halle. — C. Pfeiffer, Aufholz, desgl. n. Schan-
dan. — C. Seurig, Kroggen, desgl. n. Riesa. — C.
Schlenker, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — C.
Friedl, Bretter, v. Riepe n. Halle. — J. Bernau, desgl.
— W. Schröder, Kalksteine, v. Rüdersdorf n. Budau.
— C. Schröder, desgl. — W. Hügel, desgl. — J.
Hügel, desgl. — F. Pfeißig, Schiffsgesährte, v. Berlin
n. Riesa. — E. Kehl, Stabholz, v. Spandau n. Halle.
— F. Buchholz, Aufholz, desgl. n. Neue Mühle. —
A. Bachhaus, desgl. — J. Gaudt, Schiffsgesährte, von
Berlin n. Lichnowitz. — S. Piener, Dachslein, von
Genthin n. Schönebeck. — E. Duingnoe, 2 Rähne, Gü-
ter, v. Berlin n. Halle. — C. Kretschmar, Eisenbahn-
schwellen, v. Riepe n. Budau. — Com.-R. S. Schiff-
t, 2 Rähne, Brennholz, v. Spandau desgl. — W. Grew,
Bretter, v. Riepe desgl. — Wm. Piefer, Stabholz,
v. Spandau n. Aken. — F. Jinde, Brennholz, von
Spandau n. Budau. — G. Hille, Aufholz, v. Genthin
n. Budau.
Niederwärts: Den 17. Mai: C. Mettelbeck,
Eisenbohlen, v. Dresden n. Neust. Magdeburg. — D.
Heemann, Gerste, v. Aken n. desgl. — F. Andreae,
Schiffbauholz, v. Schlangengrube n. Einmünde. —
Schlepplahn Carl, H. M.: Dampf-Schiff-C., Güter v.
Dresden n. Magdeburg. — W. Dümling, Braunkohle,
v. Pöhlitz n. Wittenberg. — C. Haberland, desgl. n.
Glindeberg. — J. Gaudt, 2 Rähne, Braunkohle,
v. Ruffig n. Berlin. — A. Schlegel, desgl. n. Magde-
burg. — J. Gaudt, desgl. n. Neust. Magdeburg.
— J. Gaudt, desgl. n. Neust. Magdeburg. —
F. Pfeißig, desgl. — A. Kahl, desgl. n. Riepe n. Mei-
ßen n. Frankfurt a. d. O. — F. Hoage, desgl. —
A. Kautz, Braunkohle, v. Ruffig n. Neust. Magde-
burg. — A. Kautz, Güter, v. Halle n. Berlin.
Magdeburg, den 17. Mai 1853.
Königl. Schiffsamtm. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. Mai.				Pruss. Cour.				Einsf.				Pruss. Cour.						
				Brief.	Geld.	Gem.					Brief.	Geld.	Gem.					
Fonds-Cours.																		
Gewinnlose Anleihe				4 1/2	102	101 1/2	Einsf. Pr.-Oblig. II. Em.				5	101 1/2	101 1/2					
Staats-Anleihe von 1850				4 1/2	104 1/2	103 3/4	e. do. do.				4	100 1/2	100 1/2					
do. 1852				4 1/2	104 1/2	103 3/4	Düsseld.-Eiserfelder				—	—	—					
Staats-Schuld-Scheine				3 1/2	93 1/2	93 1/2	do. Prior.				4	—	—					
Pr.-Sch. d. Sec. à St. 50				3 1/2	92 1/2	—	do. do.				—	—	—					
Kur- u. Neum. Schulversch.				3 1/2	103	—	Magdeburg-Halberstädt				—	—	—					
Berliner Stadt-Obligat.				4 1/2	103	—	Magdeburg-Wittenberger				—	—	—					
do. do.				3 1/2	—	92 1/2	do. Prioritäts				5	—	101					
Kur- u. Neumärkische				3 1/2	100 1/2	—	Niederhessisch = Wartische				4	—	101					
Düsseldorfer				3 1/2	—	99 1/2	do. Prioritäts				4	—	102 1/2					
Kur- u. Neumärkische				3 1/2	99 1/2	99 1/2	do. Prioritäts III. Ser.				4 1/2	—	102 1/2					
Düsseldorfer				3 1/2	104 1/2	104 1/2	do. IV. Ser.				5	—	—					
Pommersche				4	104 1/2	—	do. Zweigbahn				—	—	64					
Pommersche				3 1/2	—	97 1/2	Derschlische Lit. A.				—	228 1/2	—					
Schlesische				3 1/2	—	99 1/2	do. Lit. B.				3 1/2	188 1/2	187 1/2					
do. Lit. B. v. St. gar.				3 1/2	97	—	Prinz-Bibl. (Ereth. Pop.)				—	48 1/2	47 1/2					
Kurs u. Neumärkische				3 1/2	101 1/2	100 1/2	do. Prioritäts				5	—	—					
Pommersche				4	101 1/2	101 1/2	do. H. Sorio				5	—	—					
Pommersche				4	101	—	Rheinische				—	90 1/2	89 1/2					
Schlesische				4	101 1/2	—	do. (Stamm) Priorit.				4	—	—					
Schlesische u. Westph.				4	101 1/2	100	do. Prioritäts-Oblig.				3 1/2	—	—					
Schlesische				4	101 1/2	101 1/2	do. vom Staat garantirt				3 1/2	—	97 1/2					
Schulversch. d. d. Schf. R. C.				4	—	109 1/2	Ruhroth-Cref.-Kreis-Glab.				3 1/2	—	96 1/2					
Preuss. Bank-Anth.-Scheine				—	—	—	do. Prioritäts				4 1/2	—	111					
Friedrichs'or				—	13 1/2	13 1/2	Stargard-Posen				3 1/2	—	111 1/2					
Andere Goldmünzen à 5 Sgr.				—	11 1/2	10 1/2	Thüringer				4 1/2	—	203 1/2					
				—	—	—	do. Prioritäts-Oblig.				5	—	204					
				—	—	—	Wilhelmsb. (Geldverb.)				—	—	—					
				—	—	—	do. Prioritäts				5	—	—					
Eisenbahn-Actien.																		
Aachen-Düsseldorfer				3 1/2	95 1/2	94 1/2	In- und ausländische											
do. Prioritäts				4	—	—	Eisenb.-Stamm-Actien											
Aachen-Maastricht voll eing.				4	—	88 à 87	und Quittungsbogen											
Bergisch-Märkische				4	77	—	Aachen-Maastricht 700 S. Einz.				4	87 1/2	86 1/2					
do. Prioritäts				5	—	—	Amsterd.-Rotterdam				2 1/2	—	93 1/2					
do. do. II. Serie				5	103 1/2	—	Cöthen-Bernburger				4	—	—					
Berliner-Anhalt, Lit. A. u. B.				4	—	136 1/2	Kraukau-Oberhessische				4	110 1/2	110 1/2					
do. Prioritäts				4	—	—	Kiel-Altona				4	92 1/2	92 1/2					
Berlins-Damurger				4 1/2	—	—	Königs-Florenz				4	52 1/2	51 1/2					
do. do. II. Em.				4 1/2	—	—	Ludwigsbafen-Herbach				4	52 1/2	51 1/2					
Berlins-Ostend-Magdeb.				4 1/2	—	—	Merklburger				4	59 1/2	51 1/2					
do. Prioritäts-Obligat.				4 1/2	—	—	Nordbahn Friedr. Bibl.				4	—	58 1/2					
do. do.				4 1/2	—	—	Sorsche-Silo pro Srsk.				4	—	—					
Berlins-Stettiner				4 1/2	—	161 1/2	Auel. Priorit.-Actien				4 1/2	—	—					
do. Prioritäts-Obligat.				4 1/2	—	161	Amsterd.-Rotterdam				4	—	—					
Dreslau-Schweden-Freib.				3 1/2	—	—	Kraukau-Oberhessische				4	—	—					
Einsf.-Münzener				3 1/2	—	123 1/2	Belg. Oblig. J. de l'Est				4	86 1/2	86 1/2					
do. Prioritäts-Obligat.				4 1/2	—	102 1/2	do. Camb. u. Neust.				4	86 1/2	86 1/2					
				—	—	—	Kassen-Verzins-Bant-Act.				4	—	—					

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Frankreich.

Paris, d. 16. Mai. (Tel. Dep.) Nach sechstägiger Sitzung und nachdem die Regierung noch eine wesentliche Modification nachgegeben, hat der gesetzgebende Körper das Civilpensionsgesetz heute mit 154 gegen 76 Stimmen angenommen. Dem Gesetz wegen Herstellung der Todesstrafe ist die Majorität entgegen; man will solche nur bei Attentaten gegen das Leben des Souverains zugeben. Die Kommission wegen der beantragten Nationalbelohnung für die Marschallin Ney hat beschlossen, keinen Bericht zu erstatten.

Vermischtes.

Am 7. Mai starb in Eibitz in Böhmen ein Mann, Namens Joseph Heller, der, wie der „Pr.“ mitgetheilt wird, das hohe Alter von 121 Jahren erreicht haben soll.

Naturwissenschaftlicher Verein.

In der Sitzung am 28. April wurde zunächst der von dem Naturwissenschaftlichen Vereine in Mühlhausen eingesandte Auszug aus dessen Sitzungsprotokollen für den Monat März mitgetheilt und darauf erläuterte Hr. Heink Franklands Untersuchungen über eine neue Reihe organischer, Metalle enthaltender Körper, die durch Einwirkung des Zinns auf Jodithyl, des Zinks auf Jodmethyl und des Quecksilbers auf Jodmethyl erhalten worden sind. Aus diesen Verbindungen zieht Frankland den Schluss, daß sie nicht Metalle enthaltende organische Radikale seien, sondern sich den unorganischen Verbindungen der Metalle so anreihen, daß Chlor, Schwefel oder Sauerstoff in letzterer durch eine gleiche Anzahl Äquivalente des organischen Radikals ersetzt sind.

Hr. Siebel legte einen von Dem. Möhring, Lehrer in Holleben bei Schraplau, entdeckten Ammoniten vor, welcher der erste ächte Ammonit aus dem Muschelkalke ist. Alle Ammoniten der Trias wurden bisher in die Familie der Ceratiten vereinigt, weil die Nahtlinie ihrer Kammerwände nur im Grunde der Rippen gezähnt ist. Der Redner auf seine frühere Widerlegung des für die Ammoniten gewählten Einstellungsprinzips Bezug nehmend, hob hervor, wie durch diese Entdeckung das bisher noch ganz allgemein gültige Gesetz von dem geologischen Auftreten der höchst wichtigen Gruppe der Ammoniten seine Bedeutung verliere und bezeichnete die näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse des neuen Ammonites dux mit den bekannten Arten, unter welchen der A. Dontanus aus den venetianischen Alpen als zunächst ähnlich erkannt worden.

Enlisch sprach Hr. Reil über die bei der Tracheotomie in Anwendung kommenden Instrumente und legte einige der neuern zweckmäßig konstruirten vor.

In der Sitzung am 4. Mai erstattete Hr. Weber den Mittheilungsbericht für den Monat April. Darauf sprach Herr Baer über Wagners Untersuchung des Hopfenöles, aus der hervorgeht, daß dasselbe weder schwefelhaltig noch leucht in Wasser auflöslich sei, auch keine narkotische Wirkung ausübe, und somit auch nicht eine solche dem Biere verleihen könne. Neuere, namentlich von Hochleber angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß die sogenannten wirksamen Bestandtheile in den Pflanzen allen Gliedern ein und derselben natürlichen Familie gemein seien, und hiernach wäre theoretisch richtig, bei der Bierbereitung mit gleichem Erfolge Hanf statt des Hopfens zu verwenden, wodurch der Landwirthschaft nicht unbedeutende Vortheile zufallen würden. Ueberbies wird der Hanf seit den ältesten Zeiten und auch noch jetzt — bei orientalischen Völkern allgemein zu einem ähnlichen Gebrauche verwendet.

Alsbann schilderte Hr. Reil die Eigenthümlichkeiten einer von ihm beobachteten menschlichen Mißgeburt, bei welcher die linke obere Extremität an die siebente Rippe herabgerückt und die Eingeweide größtentheils außerhalb der Bauchhöhle lagen. Hieran anknüpfend berichtete Hr. Maier über ein ebenfalls neuerdings beobachtetes Vorkommen von schelnbarem Hermaproditismus bei einem Kinde.

In der Sitzung am 11. Mai legte Hr. Siebel eine Anzahl Pflanzenreste aus dem quarzigen Sandsteine der Braunkohlenformation unweit Merseburg vor und deutete darauf hin, daß dieses Vorkommen das erste massenhafte von deutlich bestimmbarren Resten in unserer Kohlenformation sei und schon deshalb die größte Aufmerksamkeit verdiene. Schon die erste Excursion nach der Lagerstätte hat 16 verschiedene Arten in 3. Th. prächtig erhaltenen Exemplaren geliefert. Dieselben gehören Gattungen an, welche auch aus andern Tertiärgeländen Deutschlands bekannt sind, wie Platanus, Laurus, Dombeyopsis, Salix, Ceanothus u. a. Einige Arten darunter scheinen jedoch ganz eigenständig zu sein und verspricht Hr. Siebel die Resultate der fortgesetzten Nachforschungen vorzulegen.

Herr Heink berichtete über die Resultate zweier Untersuchungen, welche von demselben im vergangenen Winter theils begonnen, theils vollendet worden sind. Die erste derselben betrifft die Zusammensetzung des Rindetalgs. Herr Heink hat nachgewiesen, daß das aus diesem Fett dargestellte Stearin in der Zusammensetzung mit dem aus Hammeltalg erhaltenen ganz übereinkommt. Die Angabe von Arzbächer, wonach jenes Stearin zwei Procent Kohlenstoff mehr enthalten soll, als dieses, ist daher unrichtig. Die fernere Untersuchung des Rindetalgs hat ganz dieselben Resultate ergeben, welche auch bei Untersuchung des Hammeltalgs erhalten wurden. Es besteht also im Wesentlichen aus Stearin,

Palmitin und Olein, und die daraus durch Verseifung entstehenden fetten Säuren sind Stearinsäure, Palmitinsäure und Oelsäure.

Die zweite Untersuchung bezog sich auf einen physikalischen Gegenstand. Nachdem man lange zweifelhaft gewesen war, ob die Wärme ein Stoff sei, oder in Schwingungen bestehe, haben bekanntlich die Physiker der Neuzeit sich für letztere Ansicht entschieden. Dessenungeachtet behauptet H. Z. Dtto in Nordhausen in einer im vorigen Jahre herausgegebenen kleinen Schrift, daß die Wärme wägbare, also ein Stoff sei. Die Versuche, welche Dtto beschreibt, zwei an der Zahl, scheinen so genau ausgeführt zu sein, daß an der Richtigkeit der Resultate kaum gezweifelt werden dürfte. Da indessen, wenn die Wärme wägbare sein sollte, das chemische Grundgesetz, daß die chemische Verbindung genau so viel wiegt, wie die Summe ihrer einzelnen Bestandtheile vor der Verbindung, in dem Sinne, wie man es bisher auffaßte, unrichtig sein mußte, so schien es wichtig, die Versuche in einer Weise zu wiederholen, welche jede Fehlerquelle vollkommen ausschließen mußte. Diese mühsamen und ausgedehnten Versuche haben dargethan, daß die Summe der Gewichte der Elemente, welche eine chemische Verbindung eingehen, vor ihrer Verbindung ganz eben so viel wiegen, wie nachdem sie sich chemisch verbunden haben. Die hierbei entweichende Wärme ist daher nicht wägbare. Die von Dtto ausgeführten Versuche müssen demnach noch eine Fehlerquelle eingeschlossen haben, welche der Aufmerksamkeit des Experimentators entgangen ist. Die theoretischen Ansichten, welche Dtto in seiner Schrift auseinandersetzt, sind daher vollkommen unhaltbar, da sie sich auf die Annahme von der Wägbareit und somit von der Stofflichkeit der Wärme gründen.

Herr Kohnmann legte drei verschiedene Monstrositäten der Primula elatior vor, von denen die eine eine Rückbildung der Kelchblätter in Wurzelblätter zeigte, bei der andern gleichen die Blumenkronblätter nach Form und Farbe den Kelchblättern, während die dritte Art sehr entwickelte, purpurfarbene Kelchblätter mit grünlichem Rande in überraschender Schönheit trug.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich seit Beginn dieses Jahres in erfreulicher Weise gesteigert, indem im Januar 22, im Februar 11, im März 7, im April 29 und im Mai bereits 9, also zusammen 78 neue Mitglieder eingetreten sind. Ebenso vermehrte sich die Vereinsbibliothek in dieser Zeit um 80 Nummern und erlebten die Sammlungen einen nicht unbedeutenden Zuwachs an werthvollen Naturalien.

Fremdenliste.

Ingekommen Fremde vom 17. bis 18. Mai.

- Kronprinz:** Hr. Rittergutsbes. Graf v. Schwerin a. Potsdam. Frau v. Pulverhof Braunschweig. Frau Minna Berncke a. Abfichter. Hr. Banquier Feibel a. Rastl. Die Hrn. Kauf. Brauf a. Montfort, Schulten a. Aachen, La Roche a. Frankfurt, Knopf a. Hamburg, Barthmann a. Dresden.
- Stadt Zürich:** Hr. Rittergutsbes. v. Hofmann a. Dresden. Hr. Insp. Meyer a. Aachen. Hr. Cand. Dr. Daniel a. Magdeburg. Hr. Faktor Beschora a. Eisenh. Hr. Buchhldr. Goldig a. Leipzig. Hr. Mühlentel. Berling a. Weisenseis. Die Hrn. Kauf. Fied a. Köln, Weis a. Gersfeld, Melchior a. Magdeburg, Wilschm u. Werrhof a. Gaudau, Gohnardt u. War a. Mainz.
- Goldner Ring:** Hr. Pastor Bräuning a. Schwabenberg. Hr. Insp. Trintner a. Dresden. Hr. Gutsbes. Hartmann a. Schlesien. Die Hrn. Kauf. Füllner a. Burg, Kaiser a. Mannheim, Jafa a. Straßburg, Riehe a. Berlin.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Kessler a. Berlin, Lohn a. Leipzig. Hr. Dr. med. Reissenbach a. Berndt. Hr. Insp. Schmidt a. Danzig. Hr. Rektor Jacob a. Reichenbach.
- Goldner Löwe:** Hr. Paris. Walther a. Lübeck. Hr. Lehrer Adermann a. Albersb. Hr. Kaufm. Hildebrandt a. Nordhausen. Hr. Stud. theol. Hof a. Eisenberg.
- Stadt Hamburg:** Hr. Oberlieut. v. Weibert a. Königsberg. Hr. Defon. Busch a. Ronsdorf. Hr. Defon. Rath Eckardt a. Rostk. Hr. Kreisrichter Künler u. Hr. Buchhldr. Kubert a. Eisenh. Hr. Prem. Lieut. v. Franke a. Berlin. Hr. Landshofrath Kreising a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Urban a. Berlin, Andrae a. Chemnitz.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Fabrikbes. Drese a. Meisnerode, Siedner a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Ewenheim a. Jelnik, Korb a. Chemnitz, Wolff a. Braunschweig, v. d. Wied a. Hamburg.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Kober a. Magdeburg, Dressel a. Cera, Eichhorn a. Braunschweig. Hr. Insp. Sille a. Walthow.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. General-Superint. Leng a. Blankenburg. Hr. Rent. Barfred u. Hr. Defon. Barfred a. Kopenhagen. Hr. Rittergutsbes. v. Köhl a. Saalfeld. Hr. Baubdr. Herffbel a. Gotha. Hr. Kreisrichter Knauth a. Merseburg. Hr. Rent. Rudolph a. Dresden. Hr. Dorotheer Feldhügel a. Zeig. Hr. Buchhldr. War a. Frankfurt. Hr. Bach a. Königsberg. Hr. Conert a. Korbau.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Rent. Wellingsohn a. Korbau, Gypner a. Berlin. Hr. Baron v. Bornheim a. Korbau. Die Hrn. Kauf. Meyer u. John a. Hamburg, Thünker a. Braunschweig, Wolf a. Korbau.

Freie Gemeinde.

Donnerstag den 18. Mai Abends 8 Uhr
 Gemeinde-Versammlung.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,73 Par. l.	332,05 Par. l.	332,27 Par. l.	332,35 Par. l.
Dunstdruck	2,66 Par. l.	2,41 Par. l.	2,19 Par. l.	2,42 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	80 pCt.	88 pCt.	65 pCt.	68 pCt.
Luftwärme	5,7 G. Rm.	13,7 G. Rm.	7,9 G. Rm.	9,1 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Circular-Berufung vom 30. März c. setze ich die Ortsbehörden und Einwohner des Saalkreises hierdurch in Kenntniß, daß die Königl. Kreis-Ersatz-Kommission zur Musterung der Militärschlichtigen des Saalkreises ihre Sitzungen den 4., 7. und 8. Juni c. im Gasthose „zur Weintraube“ in Siebichenstein und am 6. Juni zu „Gönnern im Falke'schen Gasthose“ abhalten und demnach die Vorladung am 10. Juni stattfinden wird.

Dabei müssen alle in dem Zeitraum vom 1. Januar 1853 bis letzten December 1853 gebornen Mannschaften, welche ihrer Militärschlichtpflicht noch nicht genügt, oder eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben und im Saalkreise sich aufhalten, zur Vorstellung kommen.

Sch fordere demnach alle im Saalkreise wohnhaften oder vorübergehend sich aufhaltenden Inländer, bei denen die vorstehenden Bedingungen zutreffen, auf, sich unverzüglich bei ihren Ortsbehörden zu melden, um den Tag, an welchem sie zur Vorstellung kommen, genau zu erfahren.

Jeder, welcher die Stellung unterläßt, hat die daraus für ihn entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben und namentlich zu gewärtigen, daß er im Brauchbarkeitsfalle ohne Rücksicht auf etwaige häusliche Verhältnisse eingestellt und, wenn er nicht diensttauglich befunden, zur Bestrafung gezogen werden wird.

Sämmtliche Ortsbehörden weise ich an, gegenwärtige Bekanntmachung in ihren Districten zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen und streng darauf zu halten, daß kein in anderen Kreisen geborener, zur Zeit im Orte sich aufhaltender Militärschlichtiger sich der Revision unter dem Vorwande, sich bei seinem Geburtsorte stellen zu wollen, entziehe, indem nach den bestehenden Bestimmungen jeder Militärschlichtige sich in dem Kreise, wo er sich zur Zeit der Musterung aufhält, zu stellen hat. Gleichzeitlich mache ich die Ortsbehörden darauf aufmerksam, daß Reclamationen auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse rechtzeitig bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht werden müssen, da solche später werden zurückgewiesen werden müssen. Die Ortsbehörden haben daher dafür zu sorgen, daß bringende Reclamationen nach dem bekannten Schema gefertigt, mir zur Prüfung bis zum 25. d. Mts. überant werden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß auch für solche junge Leute, die schon bei der vorjährigen Revision auf Reclamation zurückgestellt wurden, von Neuem dergleichen anzufertigen und einzureichen sind, insofern die Reclamationgründe auch jetzt noch vorhanden sind.

Halle, den 12. Mai 1853.

Der Königl. Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

Das dem Kaufmann Karl Wilhelm August Gottlob Range hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle unter Nr. 493 eingetragene, am alten Markt hieselbst belegene Hausgrundstück nebst Seitengebäuden, Hof, Garten und sonstigem Zubehör, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Taxe abgethägt auf 4554 Rthl 25 Sgr 9 Pf., soll am 18. Juni 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputyten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Ein mit guten Attesten versehener und in Auseinanderlegungsachen geübter Schreib- und Rechengehülfe findet Beschäftigung beim Regierungs-Ärztler Ehrenberg, Wallstraße Nr. 1122 b.

Zu der am 6. Juli beginnenden Ziehung 1. Klasse 108. Lotterie sind bei dem Unterzeichneten ganze, halbe und viertel Loose für Einheimische und Auswärtige zu bekommen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann.

Für Bibelforscher, Juristen und Staatsmänner.

Bei Carl Heymann in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben (in Halle in der Pfeffer'schen Buchhandlung):

Das Mosaische Recht nebst dem vervollständigenden thalmudisch-rabbinischen Bestimmungen. Von J. L. Saalschütz, Dr. phil., Privatdocent an der Königsberger Universität u. s. w. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bde. gr. 8. broch. 5 Thlr.

Nachdem obiges Werk von bedeutenden wissenschaftl. No'tabilitäten des In- und Auslandes nach Verdienst gewürdigt und bei seinem ersten Erscheinen mit Auszeichnung aufgenommen worden, können wir uns jedes empfehlenden Wortes enthalten. Möge der hier dargebotene reiche Stoff für Bibelkunde, Jurisprudenz und Staatswissenschaften die zu erwartenden Früchte tragen.

Paradies.

Freitag den 20. Mai: Erstes Concert vom Halleschen Stadt-Orchester.
E. John, Stadtmusikdirector.

Gesuch. Ein cautious. Mann, meistens empfohlen, wünscht als Aufseher, Voté oder Kassirer Placement. Näheres sagt M. Vieler sen. in Magdeburg.

Ein tüchtiger practisch, so wie theoretisch gebildeter Oekonomie-Verwalter suchtogleich oder Johannis 1853 ein Unterkommen. Gefällige Offerten lege man nieder beim Herrn Kaufmann Rißel am Markt.

Ein unverheiratheter starker Mann, der mit Pferden umzugehen und dieselben gut zu behandeln versteht, findet sofort einen guten Dienst. Ein arbeitames Mann würde, das in der Küche brauchbar ist, kann sofort antreten bei C. F. Teufcher in Halle.

Eine recht tüchtige praktische nicht mehr zu junge Landwirthschafterin (am liebsten Wittwe) wird zu sofortigem Antritt gesucht. Näheres zu erfahren Mittelstraße Nr. 148 in Halle.

Logis-Vermiethung.

Die obere Etage in meinem Hause, alter Markt Nr. 629, bestehend aus 7 Stuben, 7 Kammern, verschließbarem Entrée, Küche, Keller und Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. October d. J. oder 1. Januar f. J. zu beziehen.

Auf Verlangen kann auch ein Pferde stall und Kutscherwohnung mit dazu gegeben werden.
Sache.

Den Hausfrauen empfehlen die neuen Waschmittel:

Salmiak-Geiß, Terpentin-Öel, auch die dazu gehörige Claiu-Seife; ferner Berliner Oberschaal-Seife, gelbe Liverpool- oder Harz-Seife zu den billigsten Preisen
W. Fürstenberg & Sohn.

Aechte französische Catharinen-Pflaumen,

Türkische große Kaiser-Pflaumen, Beste Jenaer süße Pflaumen empfehlen W. Fürstenberg & Sohn.

In der Pfeffer'schen Buchhandlung

ist zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische Portrairkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenen, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, sowie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Zweite Auflage. 8. geh. Preis: 12 1/2 Sgr.

Gebauer-Schwesfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Bade-Höfen

empfehl

C. A. Pohlmann jun.,
Schmeerstraßen-Ecke 725.

Seidene Mundschürzen

in den verschiedensten Farben empfehl

C. A. Pohlmann jun.,
Schmeerstraßen-Ecke 725.

Apfelsinen und Citronen

in schönsten Früchten, Imperial-

und Catharinen-Pflaumen (1852), Smyrnaer und Malaga-Feigen empfehle in bester Qualität. G. Goldschmidt.

Feinstes Provencer- und Nizza-Öel

in Original-Flaschen habe frisch empfangen.

G. Goldschmidt.

Dotter und Schwarz-Wicken zum Saamen

ist noch billig abzulassen bei

S. Wagner,
Domplatz Nr. 922 a.
Halle a/S., d. 16. Mai 1853.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom heutigen Tage an den Gasthof zum „goldnen Engel“ Steinstraße Nr. 1506 übernommen habe und empfehle solchen zur gefälligen Beachtung. Stets wird es mein Bestreben sein, Alle mich Beehrenden reell und gut zu bedienen und sehr geneigtem Wohlwollen entgegen.
Halle, den 13. Mai 1853.
Der Gastgeber G. Ufer.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene

Anzeige, daß das von mir am 1. Mai übernommene frühere Maltsch'sche Etablissement nun insoweit eingerichtet ist, daß es allen mäßigen Ansprüchen Genüge leisten wird. Ich bitte um recht häufige Frequentierung desselben, und werde durch reelle und freundliche Bedienung den Aufenthalt in demselben stets angenehm zu machen suchen.
Halle, den 16. Mai 1853.

W. Hoffmann.

Saal-Pavillon.

Heute Donnerstag von Nachmittags 4 Uhr an Militair-Concert auf der Halleschen Insel bei

Ratsch.

